© Notaries Dr. Oliver Vossius, Dr. Thomas Engel, Munich. All rights reserved.

UR.Nr. V 1674 /2009
vom 30.04.2009
Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den dreißigsten April
zweitausendneun

30.04.2009

nahm ich,

Dr. Oliver Vossius
Notar in München

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton München City, Rosenheimer Straße 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

Andreas F. J. Obereder,
Christof Leiber.

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Peter Kirn (Vorsitzender),
Fritz Fleischmann,
ab 11:07 Uhr:
Baron Rolf Vielhauer von Hohenhau.

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr **Peter Kirn,** eröffnete die Versammlung um 11:02 Uhr, übernahm satzungsgemäß den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Vorab stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung samt Bericht des Vorstands zu TOP 7 war im elektronischen Bundesanzeiger vom 20.03.2009 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung unter Mitteilung der Kurzfassung der Tagesordnung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, der Börsenzeitung vom 20.03.2009 veröffentlicht. Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Gegenanträge seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008, der Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 und die Berichte des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ab Einberufung der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht

der Aktionäre ausgelegen; die Unterlagen waren auch auf der Internetseite der Gesellschaft bereit gestellt. Auf Verlangen sei jedem Aktionären auch eine Abschrift erteilt worden. Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende fragte an, ob eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Beschlussvorschläge gewünscht sei. Ein solcher Wunsch wurde nicht geäußert.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende bestimmte, dass über die zu fassenden Beschlüsse in der Hauptversammlung die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen solle.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, sollten sich durch Handaufheben bemerkbar machen und die Stimmen unter Angabe der Nummern der Stimmkarten angeben.

Für den Fall, dass sich bei der Abstimmung durch Zuruf ergeben würde, dass eine erhebliche Zahl von NEIN-Stimmen bzw. Enthaltungen abgegeben würde, behielt sich der Vorsitzende vor, die Auszählung computerunterstützt durchzuführen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen.

Präsenzbereich sei dieser Saal und die Nebenräume bis zur Ausgangskontrolle. Abstimmungsraum sei nur dieser Saal. Wer also mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wolle, müsse sich in diesem Saal aufhalten.

Der Vorsitzende bat des weiteren Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verließen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsste, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könnte. Es bestünde auch die Möglichkeit, ein Mitglied der Verwaltung zu bevollmächtigen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wordmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie ihre Stimmkartennummer bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos und Videoaufnahmen, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt:

Tagesordnungspunkt 1
Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008.

Tagesordnungspunkt 2
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008.

Tagesordnungspunkt 4
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Tagesordnungspunkt 5
Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.

Tagesordnungspunkt 6
Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Tagesordnungspunkt 7
Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung (Aufhebung und Neufassung von § 4 Abs. 3 der Satzung).

Tagesordnungspunkt 8
Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG).

Nun trat der Herr Vorsitzende in die Abwicklung der Tagesordnung ein. Beschluss sei nur zu den Punkten 2-8 zu fassen.

Tagesordnungspunkt 1.
Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008.

Der Vorstand berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.413.755,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 59,96 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten."

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Der Vorsitzende erklärte, dass die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hätten.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats:

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft geprüft und am 26.02.2009 samt dem Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2008 sei damit festgestellt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft liegen auch in der heutigen Hauptversammlung vor.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats während des abgelaufenen Geschäftsjahres und erläuterte das Vergütungssystem für den Vorstand.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprachen Herr Christoph Oefele (SdK) und Herr Andreas Breijs (DSW).

Der Vorsitzende und der Vorstand beantworteten die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aufgrund des ersten Nachtrags zum aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.419.920,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 60,11 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667,00 vertreten."

Der Vorsitzende unterzeichnete vor der ersten Abstimmung den 1. Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis und legte ihn während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht für alle Teilnehmer aus.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren und bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, in den Saal zu kommen und um ein Handzeichen sowie Nennung von Stimmkartennummer und Stimmenzahl. Er wies nochmals auf die Möglichkeit der Vollmachtserteilung hin.

Tagesordnungspunkt 2.
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende gab den Vorschlag der Verwaltung bekannt,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 5.092.542,80 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,44 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 1.739.129,92.

b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 3.353.412,88.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses (26. Februar 2009) dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.952.568. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2008 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 30. April 2009 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,44 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

bei 3650 Gegenstimmen
und 100 Enthaltungen
mit allen übrigen Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Dividende am nächsten Montag, den 04.05.2009, über die Depotbanken an die Aktionäre zur Ausschüttung gebracht wurde.

Tagesordnungspunkt 3.
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

1.981.184 Stimmen waren nicht stimmberechtigt.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

bei 3.650 Gegenstimmen
und 100 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 4.
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

29.760 Stimmen waren nicht stimmberechtigt.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

bei 3.650 Gegenstimmen
und 100 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 5.
Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

ohne Gegenstimmen
bei 4.175 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2010 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Absatz (2) Aktiengesetz, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre

der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme in Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch

(i) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Absatz (2) Aktiengesetz analog); oder

(ii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder

(iii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Absatz (3) lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder

(iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 und der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010 der Gesellschaft oder dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Die Ermächtigungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen am 16. Februar 2000, am 22. Mai 2002, am 30. April 2003 und am 22. April 2004 zu den Wandelschuldverschreibungsprogrammen liegen jeweils als Bestandteil der notariellen Niederschrift über diese Hauptversammlungen beim Handelsregister in München zur Einsicht aus. Die notariellen Niederschriften können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München eingesehen werden. Die notariellen Niederschriften liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) zu veräußernden eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz (3) Satz 4 Aktiengesetz während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund von zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Wandlungs-rechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

6.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

6.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. April 2008 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz erworben wurden.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies auf die erforderliche Beschlussmehrheit hin.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

bei 4.055 Gegenstimmen
und 120 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 7.
Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und ent-sprechende Satzungsänderung (Aufhebung und Neufassung von § 4 Abs. 3 der Satzung).

Der Vorsitzende wies vorab auf folgendes hin:

Das bestehende genehmigte Kapital in § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG sei am 22. April 2009 ausgelaufen. Daher solle die bisher in § 4 Abs. 3 der Satzung enthaltene Regelung zum Genehmigten Kapital gestrichen und ein neues Genehmigtes Kapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen werden, um der Gesellschaft auch

in Zukunft einen schnellen Zugang zum Kapitalmarkt zur Beschaffung von Eigenkapital und zum Erwerb von Unternehmen gegen Ausgabe von Aktien zu ermöglichen.

Der Vorsitzende gab daher folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

7.1 Die in § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber laufenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, wird einschließlich der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss aufgehoben.

7.2 Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. April 2014 (einschließlich) durch Ausgabe von Stück 402.566 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu Euro 402.566 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Be-zugsrecht der Aktionäre auszuschließen

(a) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals - sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens wie im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung -, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis bereits börsennotierter Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

(b) sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben,

und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte, einschließlich einer etwaigen von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnberechtigung, und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu ändern.

7.3 § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. April 2014 (einschließlich) durch Ausgabe von Stück 402.566 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu Euro 402.566 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Be-zugsrecht der Aktionäre auszuschließen

(a) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals - sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens wie im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächti gung -, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis bereits börsennotierter Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausge-

geben werden;

(b) sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte, einschließlich einer etwaigen von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnberechtigung, und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu ändern."

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies auf die erforderliche Beschlussmehrheit hin.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

bei 405 Gegenstimmen
und 120 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt 8.
Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG).

Der Vorsitzende wies vorab auf folgendes hin:

Voraussichtlich am 1. November 2009 solle das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft treten. Hierzu habe die Bundesregierung am 5. November 2008 einen Entwurf vorgelegt. Dieser enthalte u. a. neue Regelungen bezüglich der Einberufung, der Vorbereitung und der Stimmabgabe in der Hauptversammlung. Da die nächstfolgende ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG nach in Kraft treten des Gesetzes stattfinden werde, solle die Satzung der ATOSS Software AG rechtzeitig an die künftige Rechtslage angepasst werden.

Der Vorsitzende trug daher folgenden Vorschlag der Verwaltung vor:

8.1 Einberufung der Hauptversammlung

I.) Umgliederung des bisherigen § 3 der Satzung in § 3 Abs. 1 und Einfügung eines neuen § 3 Abs. 2:

„(2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen."

II.) Einfügung eines neuen § 14 Abs. 5 der Satzung und Umgliederung des bisherigen § 14 Abs. 5 in § 14 Abs. 7:

„(5) Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Abs. 2 AktG an Aktionäre, die es verlangen, werden ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt."

III.) Einfügung eines neuen § 14 Abs. 6 der Satzung:

"(6) Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Abs. 1 AktG durch Kreditinstitute, die am 21. Tag vor der Hauptversammlung für Aktionäre Inhaberaktien der Gesellschaft in Verwahrung haben, werden ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt."

8.2. Teilnahme an der Hauptversammlung

I.) § 14 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für die Einberufung gelten die gesetzlichen Bestimmungen."

II.) § 15 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimm-

rechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache innerhalb der gesetzlichen Frist anmelden."

8.3. Übertragung der Hauptversammlung

Umgliederung des bisherigen § 14 Abs. 5 in § 14 Abs. 7 und Neufassung dieses Absatzes:

„(7) Der Vorstand ist ermächtigt, in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen, und zwar auch in der Weise, dass die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat."

8.4. Handelsregistereintragung

Der Vorstand wird angewiesen, die zu diesem Tagesordnungspunkt unter 8.3 beschlossene Satzungsänderung erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn durch das derzeit im Entwurf vorliegende Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in Kraft getreten sind.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies auf die erforderliche Beschlussmehrheit hin.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

ohne Gegenstimmen
und 505 Enthaltungen
mit allen übrigen stimmberechtigten Stimmen

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 13:20 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.
das Finanzamt München für Körperschaften.

Hierüber Niederschrift

DR. OLIVER VOSSIUS NOTAR IN MÜNCHEN

Dr. Oliver Vossius, Notar

ATOSS®

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30.04.2009

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

Erstpräsenz

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 4.025.667,00 €.
eingeteilt in 4.025.667 Stückaktien.
sind **2.413.755 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 59,96% des Grundkapitals.

München, den 30.04.2009

Der Notar

Der Vorsitzende

Stand: **1**
Datum: 30.04.2009
Uhrzeit: 11:48

Grundkapital

Stücke		Kapital €	Stimmen
4.025.667	nennwertlose Stammaktien	4.025.667,00 €	4.025.667
4.025.667	Gesamt	4.025.667,00 €	4.025.667

angemeldet und vertreten

Stücke		Kapital €	Stimmen
2.413.755	nennwertlose Stammaktien	2.413.755,00 €	2.413.755
2.413.755	Gesamt	2.413.755,00 €	2.413.755
	Präsenz in %	**59,96%**	

Besitzart	Stimmblöcke	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	109	2.084.561	2.084.561,00 €	2.084.561
Fremdbesitz	30	314.306	314.306,00 €	314.306
Vollmachtsbesitz	26	14.888	14.888,00 €	14.888
Summe	165	2.413.755	2.413.755,00 €	2.413.755

Anwesende Personen

87 Aktionäre persönlich
26 Vertreter
113 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
1	309	Obereder, Andreas, Grünwald		1.981.184	1.981.184	Eigen	Zugang
2	54	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	22.578	22.578	Eigen	Zugang
2	204	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.182	7.182	Eigen	Zugang
3	34	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	3.100	3.100	Vollmacht	Zugang
3	37	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	300	300	Vollmacht	Zugang
3	57	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	1.500	1.500	Vollmacht	Zugang
3	79	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	300	300	Vollmacht	Zugang
3	89	Klein, Gerd, Wesseling	Oefele, Christoph, München	200	200	Eigen	Zugang
3	106	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	15	15	Eigen	Zugang
3	109	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	665	665	Vollmacht	Zugang
3	110	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	250	250	Vollmacht	Zugang
3	133	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	500	500	Vollmacht	Zugang
3	172	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	120	120	Vollmacht	Zugang
3	184	Ahlborn, Prof.Dr. Hans, Hamburg	Oefele, Christoph, München	300	300	Eigen	Zugang
3	202	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	170	170	Vollmacht	Zugang
3	239	Schutzgemeinschaft d. Kapitalan. e.V. , Muenchen	Oefele, Christoph, München	210	210	Vollmacht	Zugang
3	287	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	190	190	Vollmacht	Zugang
3	288	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	90	90	Vollmacht	Zugang
3	345	Schutzgemeinschaft der Kapitalan. e.V. , München	Oefele, Christoph, München	2.130	2.130	Vollmacht	Zugang
4	292	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	125	125	Fremd	Zugang
4	310	Hannelore, Rebler, München	Rebler, Hannelore, München	260.964	260.964	Fremd	Zugang
4	311	Hannelore, Rebler, München	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
4	312	Hannelore, Rebler, München	Rebler, Hannelore, München	19.300	19.300	Fremd	Zugang
4	322	Rebler, Hannelore, München	Rebler, Hannelore, München	4.035	4.035	Eigen	Zugang
5	129	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA , Frankfurt	Rebler, Hannelore, München	500	500	Vollmacht	Zugang
5	340	UNIVERSAL-INVESTMENT-GESELLSCHAFT mbH , Frankfurt	Rebler, Hannelore, München	5.000	5.000	Fremd	Zugang
6	114	Rath, Mirko, Celle	Rebler, Hannelore, München	20	20	Eigen	Zugang
7	211	Dietmar, Thomas, Hannover	Rebler, Hannelore, München	75	75	Eigen	Zugang
8	338	Bücker, Dieter, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.825	1.825	Eigen	Zugang
8	339	Bücker, Edda, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.825	1.825	Eigen	Zugang
9	139	Schuster, Alfred, München		4	4	Eigen	Zugang
10	141	Mayer, Lydia, München		3	3	Fremd	Zugang
11	52	Wiese, Guenter, München		50	50	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		2.334.010	2.334.010		
		Übertrag auf nächste Seite		2.334.010	2.334.010		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
12	83	Schouten, Anton, Hausham		15	15	Eigen	Zugang
13	305	Kömpel, Ludwig, Frankfurt	Schouten, Anton, Hausham	25	25	Eigen	Zugang
14	65	Wiese, Günter, München		300	300	Eigen	Zugang
15	66	Wiese, Annemarie, München		300	300	Eigen	Zugang
16	51	Wiese, Annemarie, München		50	50	Fremd	Zugang
17	84	Schouten, Jutta, Hausham		15	15	Eigen	Zugang
18	304	Kömpel, Gertrud, Frankfurt	Schouten, Jutta, Hausham	25	25	Eigen	Zugang
19	16	Hauzeneder, Dipl.Ing. Monika, Unterfoehring	Berndt, Helga, München	10	10	Eigen	Zugang
20	275	Pellkofer, Helga, München		5	5	Fremd	Zugang
21	274	Pellkofer, Josef, München		5	5	Eigen	Zugang
22	111	Schüßlbauer, Franz, Otterfing		100	100	Eigen	Zugang
23	154	Einhellig, Norbert, Krailing		1	1	Fremd	Zugang
24	221	Roemhild, Renate, Schleiz		250	250	Eigen	Zugang
25	220	Roemhild, Wolfgang, Schleiz		250	250	Eigen	Zugang
26	62	Schmidt, Stella, Freising	Schmidt, Helmut, Freising	112	112	Eigen	Zugang
27	61	Schmidt, Helmut, Freising		200	200	Eigen	Zugang
28	91	Kulcke, Jörn, Bad Salzuflen		500	500	Eigen	Zugang
29	335	Meyer, Hildegard, München		50	50	Eigen	Zugang
30	149	Jensen, Rainer, Muenchen		1	1	Fremd	Zugang
30	149	Jensen, Rainer, Muenchen		1	1	Fremd	Abgang
31	41	Reichle, Johann, Eppishausen		30	30	Eigen	Zugang
32	42	Reichle, Theresia, Eppishausen		30	30	Eigen	Zugang
33	209	Mueller, Maria, Schoengeising		9	9	Eigen	Zugang
34	182	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg		10	10	Eigen	Zugang
35	321	Feigenbutz, Wolfgang, München		1.000	1.000	Fremd	Zugang
36	331	Feigenbutz, Wolfgang, München		50	50	Eigen	Zugang
37	341	Deutsche Bank AG , Frankfurt	Bütscher, Dieter, Karlsfeld	100	100	Vollmacht	Zugang
38	343	Deutsche Bank AG , Frankfurt	Bütscher, Dieter, Karlsfeld	405	405	Vollmacht	Zugang
39	342	Deutsche Bank AG , Frankfurt	Bütscher, Dieter, Karlsfeld	180	180	Vollmacht	Zugang
40	161	Waggershauser, Ursula, Muenchen		5	5	Eigen	Zugang
41	160	Waggershauser, Karl, Muenchen		5	5	Eigen	Zugang
42	316	Busold, Günter, Kaufbeuren		5.000	5.000	Eigen	Zugang
43	50	Niedermayr, Irmgard, Pfaffenhofen		75	75	Eigen	Zugang
44	137	Greifeneder, Kurt, München		100	100	Eigen	Zugang
45	138	Greifeneder, Helga, München		100	100	Eigen	Zugang
46	49	Niedermayr, Hans, Pfaffenhofen		75	75	Eigen	Zugang
47	337	Lehner, Rudolf, Olching		120	120	Eigen	Zugang
48	104	Eibl, Egon, Hof		10	10	Eigen	Zugang
49	105	Eibl, Gertrud, Hof	Eibl, Stefan, Hof	10	10	Eigen	Zugang
50	23	Mörike, Erich, Unterföhring		10	10	Eigen	Zugang
51	24	Mörike, Erich, Unterföhring	Mörike, Erika, Unterföhring	10	10	Eigen	Zugang
52	95	Zieglmeier, Gertraude, München		250	250	Fremd	Zugang
53	94	Zieglmeier, Reinhold, München		250	250	Fremd	Zugang
54	31	Miola, Oliver, Stuttgart		50	50	Eigen	Zugang
55	203	Schmid, Thomas, Muenchen		10	10	Fremd	Zugang
56	191	Redenz, Joachim, Gruenwald		100	100	Eigen	Zugang
57	190	Redenz, Joachim, Gruenwald	Leitner, Ingrid, Grünwald	100	100	Eigen	Zugang
58	30	Miola, Oliver, Stuttgart	Salchow, Wolfram, Fellbach	50	50	Eigen	Zugang
59	142	Kramer, Anna, München		50	50	Eigen	Zugang
60	178	Jockisch, Dieter, Taufkirchen	Jockisch, Ingrid, Taufkirchen	1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		10.408	10.408		
		Übertrag der letzten Seite		2.334.010	2.334.010		
		Übertrag auf nächste Seite		2.344.418	2.344.418		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
61	197	Hess, Ingrid, München		50	50	Eigen	Zugang
62	261	Konetschny, Brunhilde, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
63	63	Heßeln, Regine, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
64	64	Heßeln, Norbert, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
65	253	Stauffenberg, Eckhard, Pullach		1.160	1.160	Eigen	Zugang
66	12	Pöllner, Erna, Muenchen		200	200	Eigen	Zugang
67	240	Redmann, Aneta, Hude		203	203	Eigen	Zugang
68	241	Redmann, Marc, Hude		250	250	Fremd	Zugang
69	222	Redmann, Marc, Hude		791	791	Eigen	Zugang
70	206	Redmann, Marc, Hude		47	47	Fremd	Zugang
71	15	Pöllner, Erna, Muenchen		200	200	Eigen	Zugang
72	14	Pöllner, Erna, Muenchen		200	200	Eigen	Zugang
73	13	Pöllner, Erna, Muenchen		200	200	Eigen	Zugang
74	74	Pabst, Dr. Elsbeth, München		10	10	Fremd	Zugang
75	73	Kramer, Karl Heinz, München		20	20	Eigen	Zugang
76	9	Tschirschwitz, Klaus, Muenchen		1.240	1.240	Eigen	Zugang
77	8	Tschirschwitz, Johannes, Muenchen	Klaus, Tschirschwitz, München	1.480	1.480	Eigen	Zugang
78	10	Tschirschwitz, Johannes, Muenchen	Klaus, Tschirschwitz, München	740	740	Fremd	Zugang
79	166	Härning, Joachim, Muenchen		50	50	Eigen	Zugang
80	208	Mueller, Maria, Schoengeising	Müller, Jochen, Schoengeising	8	8	Eigen	Zugang
81	167	Härning, Ute, Muenchen		50	50	Fremd	Zugang
82	136	Reiber, Karlheinz, München		100	100	Eigen	Zugang
83	75	Schneider, Günther, Oberau		600	600	Eigen	Zugang
84	76	Schneider, Irmgard, Oberau		600	600	Fremd	Zugang
85	21	Sedlmayr, Martin, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
86	22	Sedlmayr, Bertha, Muenchen	Sedlmayr, Martin, München	93	93	Eigen	Zugang
87	115	Schüller-Voitl, Dr. Angelika Ursula, München		1	1	Eigen	Zugang
88	219	Bokaemper, Martin, Muenchen		1.000	1.000	Eigen	Zugang
89	217	Brand, Arno, Ergolding		200	200	Eigen	Zugang
90	60	Tunn, Maria, Schermbeck		950	950	Eigen	Zugang
91	59	Tunn, Werner, Schermbeck		950	950	Eigen	Zugang
92	29	Soitner, Daniel, Absam AT		50	50	Fremd	Zugang
93	28	Sojer, Hermann, Oberndorf AT		50	50	Eigen	Zugang
94	267	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	859	859	Fremd	Zugang
94	269	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	15.755	15.755	Eigen	Zugang
94	270	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	303	303	Fremd	Zugang
94	272	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	1.159	1.159	Fremd	Zugang
94	273	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	3.888	3.888	Fremd	Zugang
94	347	Kurpiers, Dr. Hans Rudolf, München	Kupiers, Dr. Hans-Rudolf, München	23.470	23.470	Eigen	Zugang
95	323	Seiferth, Josef, München	Brandl, Inge, München	1.000	1.000	Eigen	Zugang
96	170	Laubenbacher, Anton, Muenchen		500	500	Eigen	Zugang
97	324	Seiferth, Josef, München		1.000	1.000	Eigen	Zugang
98	289	Stein, Axel, München		200	200	Eigen	Zugang
99	123	Rusche, Renate, Wolfratshausen	Theis, Helga, München	10	10	Eigen	Zugang
100	151	Mannhart, Alois, Muenchen		97	97	Eigen	Zugang
101	214	Hegmann, Edmund, Fladungen	Wenger, Bernd, München	25	25	Fremd	Zugang
102	25	Mörike, Erich, Unterföhring	Mörike, Erich Eduard, Unterföhring	10	10	Fremd	Zugang

		Summe dieser Seite		60.069	60.069		
		Übertrag der letzten Seite		2.344.418	2.344.418		
		Übertrag auf nächste Seite		2.404.487	2.404.487		

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
103	80	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	100	100	Vollmacht	Zugang
103	92	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
103	93	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	300	300	Vollmacht	Zugang
103	108	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	528	528	Vollmacht	Zugang
103	130	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	1.500	1.500	Vollmacht	Zugang
103	173	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	300	300	Vollmacht	Zugang
103	174	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	200	200	Vollmacht	Zugang
103	317	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	250	250	Vollmacht	Zugang
103	346	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijs, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
104	120	Fuchs, Josef, Markt Schwaben		17	17	Eigen	Zugang
105	163	Klein, Hans-Georg, Höchberg		150	150	Eigen	Zugang
106	164	Klein, Margot, Höchberg		150	150	Eigen	Zugang
107	194	Klein, Hans-Georg, Höchberg		1.440	1.440	Eigen	Zugang
108	99	Kallenberger, Robert, Berlin	Mittenberger, Inge, Dachau	90	90	Eigen	Zugang
109	283	Neuwirth, Karl, München		300	300	Eigen	Zugang
110	36	Kind, Norbert, Ransbach-Baumbach		500	500	Eigen	Zugang
111	147	Koller, Klaus-Peter, München		50	50	Eigen	Zugang
112	193	Khabbaze, Youssef, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
113	192	Khabbaze, Renate, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
114	118	Schmidt, Manfred, Baldham		100	100	Eigen	Zugang
115	119	Schmidt, Ute, Baldham	Schmidt, Manfred, Baldham	100	100	Eigen	Zugang
116	200	Rath, Wolfgang, Muenchen		10	10	Eigen	Zugang
117	116	Schüller-Voitl, Dr. Angelika Ursula, München		1	1	Eigen	Zugang
118	250	Schmidt, Beowulf, Gröbenzell		100	100	Eigen	Zugang
119	127	Plank, Peter, München		249	249	Fremd	Zugang
119	127	Plank, Peter, München		249	249	Fremd	Abgang
120	39	Reithmayr, Franz, Haag i.OB		1.000	1.000	Eigen	Zugang
121	126	Gossert, Mario Thaddäus, München		5	5	Fremd	Zugang
122	177	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		1	1	Eigen	Zugang
123	169	Hanel, Hildegard, Muenchen		25	25	Fremd	Zugang
124	207	Mueller, Maria, Schoengeising	Eisenrieder, Emilie, München	8	8	Eigen	Zugang
125	215	Hegmann, Edmund, Fladungen	Heinrich, Hans, Eichenau	25	25	Fremd	Zugang
126	124	Rusche, Renate, Wolfratshausen		20	20	Eigen	Zugang
127	146	Grau, Karlheinz, München		50	50	Eigen	Zugang
128	145	Grau, Karlheinz, München		50	50	Eigen	Zugang
129	81	Ruf, Bruno, Biberach an der Riß		2	2	Fremd	Zugang
130	112	Dereser, Günter, München		15	15	Eigen	Zugang
131	113	Dereser, Nortraud, München		15	15	Eigen	Zugang
132	277	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim		566	566	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		9.268	9.268		
		Übertrag der letzten Seite		2.404.487	2.404.487		
		Endsumme		2.413.755	2.413.755		

ATOSS®

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30.04.2009

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

1. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 4.025.667,00 €.
eingeteilt in 4.025.667 Stückaktien.
sind **2.419.920 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 60,11% des Grundkapitals.

München, den 30.04.2009

Der Notar

Der Vorsitzende

Stand: **2**
Datum: 30.04.2009
Uhrzeit: 12:41

Grundkapital

Stücke	Kapital €	Stimmen
4.025.667 nennwertlose Stammaktien	4.025.667,00 €	4.025.667
4.025.667 Gesamt	4.025.667,00 €	4.025.667

angemeldet und vertreten

Stücke	Kapital €	Stimmen
2.419.920 nennwertlose Stammaktien	2.419.920,00 €	2.419.920
2.419.920 Gesamt	2.419.920,00 €	2.419.920
Präsenz in %	**60,11%**	

Besitzart	Stimmblöcke	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	118	2.090.052	2.090.052,00 €	2.090.052
Fremdbesitz	32	314.980	314.980,00 €	314.980
Vollmachtsbesitz	26	14.888	14.888,00 €	14.888
Summe	176	2.419.920	2.419.920,00 €	2.419.920

Anwesende Personen
87 Aktionäre persönlich
31 Vertreter
118 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
23	154	Einhellig, Norbert, Krailing		1	1	Fremd	Abgang
35	321	Feigenbutz, Wolfgang, München	Rebler, Hannelore, München	1.000	1.000	Fremd	V-Wechsel
36	331	Feigenbutz, Wolfgang, München	Rebler, Hannelore, München	50	50	Eigen	V-Wechsel
81	167	Härning, Ute, Muenchen	Härning, Joachim, München	50	50	Fremd	V-Wechsel
95	323	Seiferth, Josef, München	Rebler, Hannelore, München	1.000	1.000	Eigen	V-Wechsel
97	324	Seiferth, Josef, München	Rebler, Hannelore, München	1.000	1.000	Eigen	V-Wechsel
98	289	Stein, Axel, München	Rebler, Hannelore, München	200	200	Eigen	V-Wechsel
110	36	Kind, Norbert, Ransbach-Baumbach	Oefele, Christoph, München	500	500	Eigen	V-Wechsel
133	11	Tschirschwitz, Klaus, Muenchen	Breithaupt, Dirk, München	400	400	Fremd	Zugang
134	185	Forster, Heinrich, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
135	102	Schwab, Walter, Mering	Plannerer, Frieda, München	2	2	Eigen	Zugang
136	318	Schühl, Werner, Igersheim		250	250	Eigen	Zugang
137	319	Schühl, Maria, Igersheim		250	250	Fremd	Zugang
138	278	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Groß, Anita, München	567	567	Eigen	Zugang
139	2	Geimer, Wolfgang, Muenchen		3.000	3.000	Eigen	Zugang
140	302	Westphal, Siegfried Uk., Muenchen		500	500	Eigen	Zugang
141	303	Westphal, Siegfried Uk., Muenchen		500	500	Eigen	Zugang
142	168	Hanel, Hildegard, Muenchen	Hauel, Oskar, München	25	25	Fremd	Zugang
143	276	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Utz, Peter, München	567	567	Eigen	Zugang
144	4	Loferer, Sebastian, Rohrdorf		5	5	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		6.165	6.165		
		Endsumme		6.165	6.165		

elektronischer

Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium:	Internet
Internet-Adresse:	www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum:	20. März 2009
Rubrik:	Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung:	Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger:	ATOSS Software AG, München
Fondsname:	
ISIN:	
Auftragsnummer:	090312010023
Verlagsadresse:	Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger = Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

ATOSS®

ATOSS Software AG

München

Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440
ISIN Nr. DE0005104400

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, den 30. April 2009, 11:00 Uhr,
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,
Rosenheimer Str. 15, 81667 München,

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2008 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats und des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungsstrategie unter www.bundesanzeiger.de

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Moosfeld 3, 81829 München, eingesehen werden und stehen auf der Homepage der Gesellschaft unter http://www.atoss.com zum Download bereit. Auf Verlangen werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 in Höhe von EUR 5.092.542,80 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,44 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 1.739.129,92.

b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 3.353.412,88.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses (26. Februar 2009) dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.952.568. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2008 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 30. April 2009 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,44 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart – Zweigniederlassung München zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2010 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Absatz (2) Aktiengesetz, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungstext und Elektronisch Bundesanzeiger - Bekanntmachungstexte www.ebundesanzeiger.de

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch

(i) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Absatz (2) Aktiengesetz analog); oder

(ii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder

(iii) mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Absatz (3) lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder

(iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 und der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010 der Gesellschaft oder dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

Die Ermächtigungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse der Hauptversammlungen am 16. Februar 2000, am 22. Mai 2002, am 30. April 2003 und am 22. April 2004 zu den Wandelschuldverschreibungsprogrammen liegen jeweils als Bestandteil der notariellen Niederschrift über diese Hauptversammlungen beim Handelsregister in München zur Einsicht aus. Die notariellen Niederschriften können zudem in den Geschäftsräumen am Sitz der ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München eingesehen werden. Die notariellen Niederschriften liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger – Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) zu veräußernden eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz (3) Satz 4 Aktiengesetz während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund von zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Wandlungsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

6.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

6.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. April 2008 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz erworben wurden.

BERICHT DES VORSTANDS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Nach § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz kann der Vorstand einer Gesellschaft für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten ermächtigt werden, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, soweit die erworbenen eigenen Aktien einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Das Aktiengesetz sieht für die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien den Verkauf über die Börse oder eine Ausgabe mit Bezugsrecht der Aktionäre vor. Das Aktiengesetz lässt es aber auch zu, dass die Hauptversammlung (i) eine andere Form der Veräußerung beschließt (beispielsweise eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien außerhalb der Börse an Nichtaktionäre) und (ii) den Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Einklang mit der gesetzlichen Regelung wird vorgeschlagen, den Vorstand der ATOSS Software AG zu einem Rückkauf von Aktien der ATOSS Software AG zu ermächtigen. Dabei dürfen die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der ATOSS Software AG, welche sie bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der ATOSS Software AG ausmachen. Neben dem Erwerb über die Börse soll die ATOSS Software AG auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot oder durch ein Tenderverfahren (öffentliche Aufforderung, der ATOSS Software AG eigene Aktien zum Kauf anzubieten) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der ATOSS Software AG entscheiden, wie viele Aktien und - bei Festlegung einer Preisspanne - zu welchem Preis er diese der ATOSS Software AG anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der ATOSS Software AG nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Angebote oder kleiner Teile von Angeboten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, das Instrument des Rückkaufs eigener Aktien zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu nutzen. So kann die ATOSS Software AG eigene Aktien, die sie aufgrund der neuen Ermächtigung erwirbt, insbesondere verwenden,

(i) um bei dem Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss schnell agieren zu können, indem dem Verkäufer eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. den Aktionären eines übertragenden Unternehmens in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung anbietet, ohne dass zuvor eine Kapitalerhöhung beschlossen und diese Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden muss. Dabei hat der Vorstand allerdings darauf zu achten, dass der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und der für eine

Bekanntmachung des elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext im www.bundesanzeiger.de

eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Absatz (2) Aktiengesetz analog). Über die Beachtung dieser Grundsätze wacht der Aufsichtsrat, der einer Verwendung von eigenen Aktien zu diesem Zweck vorab zustimmen muss. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der ATOSS Software AG die Möglichkeit geben, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell ausnutzen zu können.

(ii) um die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse einzuführen. Die ATOSS Software AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von überragender Bedeutung. Daher kann es nötig werden, dass die ATOSS Software AG ihre Aktionärsbasis im Ausland erweitert. Um sich die ausländischen Kapitalmärkte zu erschließen, muss für ausländische Aktionäre ein Investment in die Aktien der ATOSS Software AG attraktiv sein. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse zum Handel einzuführen. Dies kann durch den Erwerb eigener Aktien und die Platzierung dieser Aktien im Rahmen der Börseneinführung unterstützt werden.

(iii) um Aktien zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei bemühen – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten –, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Diese Ermächtigung ist unter Einbeziehung der unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Ermächtigung, die in § 4 Absatz (3) lit. (a) der Satzung der Gesellschaft aufgenommen werden soll, auf insgesamt höchstens zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Kapitalstruktur zügig zu optimieren und zusätzliche Mittel einzunehmen. Die Verpflichtung, die Aktien zu einem Kurs nahe am Börsenkurs zu veräußern, gewährleistet, dass die aus der Veräußerung resultierenden Einnahmen der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig sind.

(iv) um Aktienbezugsrechte aus den im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 und der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft, jeweils in der durch die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2003 und 22. April 2004 geänderten Form, sowie in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2004 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm der Gesellschaft auch durch den vorherigen Erwerb von eigenen Aktien zu bedienen. Durch diese Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, bei der Bedienung der Aktienbezugsrechte zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu agieren. Die Entscheidung darüber, wie die Aktienbezugsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der ATOSS Software AG; sie werden sich dabei allein von dem Interesse der Aktionäre und der ATOSS Software AG leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich (unter Berücksichtigung von bereits in der Vergangenheit erworbenen und nach wie vor von der ATOSS Software AG gehaltenen eigenen Aktien) auf insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals.

7. **Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung (Aufhebung und Neufassung von § 4 Abs. 3 der Satzung)**

Das bestehende genehmigte Kapital in § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG läuft am 22. April 2009 aus. Daher soll die bisher in § 4 Abs. 3 der Satzung enthaltene Regelung zum Genehmigten Kapital gestrichen und ein neues Genehmigtes Kapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen werden, um der Gesellschaft auch in Zukunft einen schnellen Zugang zum Kapitalmarkt zur Beschaffung von Eigenkapital und zum Erwerb von Unternehmen gegen Ausgabe von Aktien zu ermöglichen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungsportal: www.ebundesanzeiger.de

7.1 Die in § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stück 2.012.833 auf den Inhaber laufenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.012.833 zu erhöhen, wird einschließlich der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss aufgehoben.

7.2 Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. April 2014 (einschließlich) durch Ausgabe von Stück 402.566 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu Euro 402.566 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

a) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals
– sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens wie im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung –, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis bereits börsennotierter Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

b) sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte, einschließlich einer etwaigen von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnberechtigung, und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu ändern.

7.3 § 4 Abs. 3 der Satzung der ATOSS Software AG wird wie folgt neu gefasst:

"Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29. April 2014 (einschließlich) durch Ausgabe von Stück 402.566 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um bis zu Euro 402.566 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

a) für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals
– sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens wie im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung –, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis bereits börsennotierter Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungsexemplar Elektronischer Bundesanzeiger - Bekanntmachungsportal - www.bundesanzeiger.de

Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sind ebenfalls auf die Kapitalgrenze von 10% des Grundkapitals anzurechnen, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

b) sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte, einschließlich einer etwaigen von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnberechtigung, und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital zu ändern."

BERICHT DES VORSTANDS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Gemäß § 202 Abs. 1 AktG kann der Vorstand in der Satzung für höchstens 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt werden, das Grundkapital bis zur Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen. Der Vorstand kann darüber hinaus ermächtigt werden, bei der Ausgabe sämtlicher neuen Aktien über den Bezugsrechtsausschluss zu entscheiden.

Es ist vorgeschlagen, die Ermächtigung des Vorstands aus den folgenden Gründen gemäß § 202 Abs. 1 AktG auf den Betrag von Euro 402.566 und damit nur ca.10% des derzeit bestehenden Grundkapitals festzusetzen und den Vorstand nur eingeschränkt zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Bezugsrechtsausschluss soll möglich sein:

1. für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals
– sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch der Ausübung der Ermächtigung –, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der beantragte Bezugsrechtsausschluss versetzt den Vorstand in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen ausnutzen zu können und durch schnelle Platzierung junger Aktien einen höheren Mittelzufluss zu erzielen. Bei der Ausnutzung der beantragten Ermächtigung wird der Vorstand den Ausgabekurs so festsetzen, dass der Abschlag auf den Börsenpreis - unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten - so niedrig wie möglich ist, d.h. voraussichtlich nicht mehr als 3%, in der Regel aber nicht mehr als 5% des aktuellen Börsenpreises beträgt.

   Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Durch diese Vorgaben wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung dem Bedürfnis der Aktionäre nach einem Verwässerungsschutz ihres Anteilsbesitzes Rechnung getragen. Die Aktionäre haben aufgrund des börsenkursnahen Ausgabepreises der neuen Aktien und aufgrund der größenmäßigen Begrenzung der bezugsrechtsfreien Kapitalerhöhung grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch Erwerb der erforderlichen Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse aufrechtzuerhalten. Es ist daher sichergestellt, dass in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG die Vermögens- wie auch die

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungstext vom elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungsseite: www.ebundesanzeiger.de

Stimmrechtsinteressen bei einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts angemessen gewahrt bleiben, während der Gesellschaft im Interesse aller Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden.

2. sofern die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

   Die vorgeschlagene Ermächtigung gründet sich darauf, dass der Vorstand beabsichtigt, die Marktposition und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft durch gezielte Akquisitionen dauerhaft zu sichern. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Verkäufer von Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen zunehmend erwarten, die Gegenleistung in Aktien der erwerbenden Gesellschaft zu erhalten. Um sich bietende Chancen wahrnehmen zu können, muss die Gesellschaft daher in der Lage sein, in den internationalen und regionalen Märkten im Interesse ihrer Aktionäre schnell und flexibel handeln zu können. Kapitalerhöhung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung sind bei sich abzeichnenden Erwerbsmöglichkeiten kurzfristig nicht möglich bzw. würden nicht die im Rahmen von Übernahmen oder Beteiligungserwerben erforderliche Flexibilität gewährleisten. Die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft an diejenigen Personen, die ein Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen an die Gesellschaft veräußert und in die Gesellschaft einbringt, versetzt die Gesellschaft im übrigen in die Lage, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen ohne Einsatz von Barmitteln zu erwerben. Die ihr zur Verfügung stehenden Barmittel kann die Gesellschaft damit für andere Investitionen nutzen (beispielweise postakquisitorische Umstrukturierung, um durch Synergieeffekte die Kosten der Gesellschaft zu senken).

   Die vorgeschlagene Ermächtigung erlaubt dem Vorstand, das Bezugsrecht der Aktionäre nur bei solchen Akquisitionen auszuschließen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen. Der Vorstand hat die Erfüllung dieser Voraussetzungen im Rahmen seines unternehmerischen Ermessens sorgfältig zu prüfen. Akquisitionen sind nach Ansicht des Vorstandes dann im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft, wenn dadurch die Aktivitäten der Gesellschaft bereichert und/oder die Marktposition bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft absichert und gestärkt wird. Akquisitionen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen, kommen damit auch den Aktionären zugute, deren Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann.

   Der Gesellschaft erwächst dadurch kein Nachteil, denn die Emission von Aktien gegen Sachleistung setzt voraus, dass der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Aktien steht. Der Vorstand wird bei der Festlegung der Bewertungsrelation sicherstellen, dass die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre angemessen gewahrt bleiben und ein angemessener Ausgabebetrag für die neuen Aktien erzielt wird. Der Vorstand wird in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen soll. Er wird das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausschließen, wenn sich der Erwerb im Rahmen der Akquisitionsvorhaben hält, die der Hauptversammlung in diesem Bericht abstrakt umschrieben worden sind, und wenn der Erwerb gegen Ausgabe von Aktien im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals nur dann erteilen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Der vorgeschlagene Beschluss sieht im Übrigen vor, den Vorstand zu ermächtigen, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die Ermächtigung des Vorstands, etwaige Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, dient der Gewährleistung eines praktikablen Bezugsverhältnisses und damit der Erleichterung der technischen Durchführung der Kapitalerhöhung. Die als sogenannte freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommenen neuen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet.

Konkrete Pläne für eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bestehen derzeit nicht. Entsprechende Vorratsbeschlüsse mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sind national und international üblich. Der Vorstand wird in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist. Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des Genehmigten Kapitals berichten.

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext unter www.bundesanzeiger.de

8. **Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**

Voraussichtlich am 1. November 2009 soll das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft treten. Hierzu hat die Bundesregierung am 5. November 2008 einen Entwurf vorgelegt. Dieser enthält u. a. neue Regelungen bezüglich der Einberufung, der Vorbereitung und der Stimmabgabe in der Hauptversammlung. Da die nächstfolgende ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG nach in Kraft treten des Gesetzes stattfinden wird, soll die Satzung der ATOSS Software AG rechtzeitig an die künftige Rechtslage angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

8.1. Einberufung der Hauptversammlung

I.)	Umgliederung des bisherigen § 3 der Satzung in § 3 Abs. 1 und Einfügung eines neuen § 3 Abs. 2:
	"(2) Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere dürfen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen."
II.)	Einfügung eines neuen § 14 Abs. 5 der Satzung und Umgliederung des bisherigen § 14 Abs. 5 in § 14 Abs. 7:
	"(5) Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Abs. 2 AktG an Aktionäre, die es verlangen, werden ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt."
III.)	Einfügung eines neuen § 14 Abs. 6 der Satzung:
	"(6) Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Abs. 1 AktG durch Kreditinstitute, die am 21. Tag vor der Hauptversammlung für Aktionäre Inhaberaktien der Gesellschaft in Verwahrung haben, werden ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt."

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachung des elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext (www.bundesanzeiger.de)

8.2.	**Teilnahme an der Hauptversammlung**	
	I.)	§ 14 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
		"(4) Für die Einberufung gelten die gesetzlichen Bestimmungen."
	II.)	§ 15 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
		"(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache innerhalb der gesetzlichen Frist anmelden."
8.3.	**Übertragung der Hauptversammlung**	
	Umgliederung des bisherigen § 14 Abs. 5 in § 14 Abs. 7 und Neufassung dieses Absatzes:	
	"(7) Der Vorstand ist ermächtigt, in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen, und zwar auch in der Weise, dass die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat."	
8.4.	**Handelsregistereintragung**	
	Der Vorstand wird angewiesen, die zu diesem Tagesordnungspunkt unter 8.3 beschlossene Satzungsänderung erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn durch das derzeit im Entwurf vorliegende Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen in Kraft getreten sind.	

Teilnahmeberechtigung

Für ATOSS Software AG veröffentlicht am 20. März 2009.
Auftragsnummer: 090312010023
Quelle: elektronischer Bundesanzeiger

Bekanntmachung gem. § 26 Elektronischer Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext unter www.ebundesanzeiger.de

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2009 bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder in englischer Sprache nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 9. April 2009, 0:00 Uhr MESZ, zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut hat diese Anmeldung anschließend bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einzureichen:

ATOSS Software AG
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
CBD5HV
80311 München

Die Aktionäre können sich auch selbst zur Hauptversammlung anmelden, indem sie den von ihrer Depotbank erstellten Nachweis ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2009 zugehen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2009
Am Moosfeld 3
81829 München

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Für diese Vollmacht gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu allen Tagesordnungspunkten mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung im Original oder per Fax bis spätestens 28. April 2009 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2009
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefaxnr. 089 - 42771 - 58265

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert werden und stehen zudem unter http://www.atoss.com zum Download bereit.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger – Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen sowie eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz (1) Aktiengesetz und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 Aktiengesetz sind ausschließlich zu richten an:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2009
Am Moosfeld 3
81829 München

Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären, die gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz fristgerecht unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter www.atoss.com zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Datum der Bekanntmachung

Die Einladung zur Hauptversammlung am 30. April 2009 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2009 bekannt gemacht worden.

Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 4.025.667,00 und ist eingeteilt in 4.025.667,00 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt damit 4.025.667. Von diesen 4.025.667 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 73.099 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b Aktiengesetz). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2009

ATOSS Software AG

Der Vorstand

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung des vorstehenden mir am Bildschirm angezeigten Inhalts mit dem mir vorliegenden **Original.**

München, am Tag der qualifizierten elektronischen Signatur

Dr. Oliver Vossius
Notar